



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 14.06.2022, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.05.2022
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1 Stadtklimaanalyse
 - 7.2 Glasfaser für Eberswalde
- Internetausbau durch die Deutsche Telekom Technik GmbH
 - 7.3 Sonstige Informationen
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1 **Vorlage:** BV/0673/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 324
"Käthe-Kollwitz-Straße"**

10.2 **Vorlage:** BV/0646/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

10.3 **Vorlage:** BV/0670/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

10.4 **Vorlage:** BV/0679/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
Teilnahme am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Brandenburg"

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Mai, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU), eröffnet die 25. Sitzung des ASWU um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Dr. Mai alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ASWU, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1 a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	gemäß Antrag vom	und Genehmigung vom
Frau Büschel	12.06.2022	14.06.2022
Herr Dietterle	14.06.2022	14.06.2022

Herr Dr. Mai fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob bei jedem die Video- und Audioübertragung funktioniert:

	Video	Audio
Frau Büschel	Ja	Ja
Herr Dietterle	Ja	Ja

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Mai stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der heutigen ASWU-Sitzung sind 8 Mitglieder im Saal und 2 Mitglieder per Videozuschaltung (**10 Stimmberechtigte**) anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.05.2022

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

1. Herr Dr. Mai informiert, dass in der heutigen Sitzung Frau Fellner durch Frau Leuschner vertreten wird.

2. Herr Dr. Mai informiert, dass von Frau Siegemund eine Zusammenfassung über die Inhalte einer idealen ökologischen Bauleitplanung und ihre qualitative Bewertung bereitgestellt und vor der Sitzung an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde (**Anlage 2**).

Frau Leuschner führt aus, dass die Verwaltung bereits durch die Politik mit der Erarbeitung der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien beauftragt wurde und mit dieser die Kriterien der ökologischen Bauleitplanung bereits erfasst und berücksichtigt werden. Sie erläutert, dass im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bauleitplanung und darüber hinaus, wie bei Planungsmaßnahmen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien zu beachten sind. Ein erster Stand dazu wurde im ASWU im Frühjahr 2022 vorgestellt und es ist vorgesehen, sie zur Beschlussfassung, unter Berücksichtigung der ökologischen Kriterien, im Herbst dieses Jahres vorzulegen.

3. Herr Dr. Mai informiert, dass die Ergebniszusammenfassung des Radverkehrsforums vom 02.05.2022 vor der Sitzung an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde (**Anlage 3**).

Frau Leuschner berichtet, dass es in Kürze eine Zusammenkunft in Form einer Auswertungsrunde geben wird, in der die Ergebnisse innerhalb der Verwaltung als auch mit dem ADFC besprochen werden. Es wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres im Rahmen der Evaluierung des Radnutzungskonzepts eine entsprechende Information dazu geben.

Darüber hinaus berichtet sie über den heute vom Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing überreichten Fördermittelbescheid in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro für den Bau einer innovativen Radbrücke „RadBrückenSchlag“. Frau Leuschner erläutert, dass der Fördermittelgeber in diesem Fall das Bundesamt für Güterverkehr ist und die ersten Planungsschritte voraussichtlich im Herbst 2022 im ASWU vorgestellt werden.

4. Herr Dr. Mai informiert, dass der Umlegungsausschuss seit 2019 erstmalig wieder getagt hat und dass die Aussetzung pandemiebedingt war. Herr Dr. Mai berichtet über laufende Umlegungsverfahren in der Clara-Zetkin-Siedlung als auch in Ostende.

Herr Parys nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **11 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.

5. Herr Dr. Mai informiert, dass von der Initiative „Recht auf Stadt“ am 10.06.2022 eine Veranstaltung durchgeführt wurde, zu der Thematik: „Mietshäusersyndikat >Häuser denen, die darin wohnen! < – selbstorganisiert wohnen, solidarisch wirtschaften“ und damit das Modell des Miethäuser Syndikats nähergebracht wurde. Herr Dr. Mai berichte, dass er vorsieht, die Initiative zur Vorstellung des Projektes in den ASWU im Herbst 2022 einzuladen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in die Niederschrift mit aufgenommen werden

- fragt, ob es bereits einen Termin der Zusammenkunft für den Runden Tisch der Geh- und Radwegesanieerung 2022 gibt und regt an, die Unterlagen frühzeitig zur Verfügung zu stellen; falls der Termin für Herbst 2022 vorgesehen ist, sollten die Unterlagen bestenfalls vor der Sommerpause versandt werden, um diese Zeit für die Vorbereitung auf den Termin nutzen zu können

Nachrichtlich:

Aus der Maßnahmenliste 2020/2021 sind noch 8 offene Maßnahmen zu verzeichnen, die im Jahr 2023 abgearbeitet werden. Deshalb ist vorgesehen, dass der Runde Tisch Geh- und Radwegesanieerung erst wieder im Jahr 2023 wieder tagt, um die Maßnahmenliste für 2024 und ggf. 2025 abzustimmen.

- fragt, ob vorgesehen ist, dass sich der ASWU im Herbst 2022 mit der Nahverkehrsplanung des Landes, insbesondere aus Sicht der Kreisstadt Eberswalde, beschäftigt und regt an, in einem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die bereits gesammelten Erfahrungen im Umgang und in der Nutzung des 9 Euro-Tickets, insbesondere im Berufsverkehrs, zu thematisieren

Herr Dr. Mai spricht sich dafür aus, dass im Herbst 2022 im ASWU über die Nahverkehrsplanung des Landkreises Barnim informiert wird.

Herr Dr. Mai schließt die Einwohnerfragestunde um 18:27 Uhr.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1

Stadtklimaanalyse

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Dr. Ing. René Burghardt, Büro Burghardt und Partner, Ingenieure, der per Videozuschaltung an der Sitzung teilnimmt und beantragt das Rederecht für Herrn Burghardt.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig bestätigt

Frau Leuschner informiert, dass die Stadtklimaanalyse ein integraler Bestandteil der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Eberswalde darstellt und

dies bereits ein wichtiger Baustein der Klimaanpassungsplanung für die Stadt Eberswalde ist, aus dem gezielte Klimaanpassungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Herr Dr. Ing. Burghardt stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Ergebnis der Stadtklimaanalyse vor (**Anlage 4**).

TOP 7.2

Glasfaser für Eberswalde

- Internetausbau durch die Deutsche Telekom Technik GmbH

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Frank Schulakowski, Deutsche Telekom Technik GmbH, und beantragt das Rederecht für Herrn Schulakowski

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig bestätigt

Herr Schulakowski stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das Ausbauprogramm der Telekommunikationstechnik in der Stadt Eberswalde vor (**Anlage 5**).

Im Ergebnis der Diskussion wird informiert, dass es sich bei dem Ausbauprojekt um Tagesbaustellen handeln wird, die punktuell abgearbeitet und dass für den großflächigen Gesamtausbau in Eberswalde ca. 3,5 Jahre benötigt werden. Es wird angeregt, dass bei der Aufstellung der Verteilerkästen die örtliche Anpassung berücksichtigt wird, um den Eingriff in das Stadtbild so gering wie möglich zu gestalten.

TOP 7.3

Sonstige Informationen

7.1 Frau Leuschner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Beteiligungsplattform vor (**Anlage 6**).

7.2 Frau Leuschner teilt mit, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage AF/0091/2022 „Verkehrslärm in der Innenstadt“, Einreicher Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde (**Anlage 7**).

7.3 Frau Leuschner nimmt Bezug auf die an die Fraktionen versandte Mitteilung, dass die AG Wohnbaufläche am 23.08.2022 tagt. Sie teilt mit, dass bis heute Rückmeldungen erbeten waren und bisher nur wenige erfolgt sind. Sie bittet auch die anderen Fraktionen um eine zeitnahe Positionierung bzgl. der Benennung von Teilnehmern, um die Veranstaltung entsprechend vorbereiten zu können.

7.4 Frau Leuschner nimmt Bezug auf die von Frau Oehler gestellte Anfrage, ob die Stadt Eberswalde vorsieht, eine Stellungnahme zur Landesnahverkehrsplanung abzugeben und wenn ja, bittet sie diese den Ausschussmitgliedern des ASWU zur Verfügung zu stellen. Sie informiert, dass der Entwurf der Landesnahverkehrsplanung durch die Verwaltung geprüft wurde.

Frau Leuschner führt weiter aus, dass der Entwurf der Stellungnahme vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde (**Anlage 8**). Die Abgabe der Stellungnahme muss bis zum 21.06.2022 erfolgen, deshalb bittet sie, Ergänzungen, Hinweise oder Anregungen bis zum 19.06.2022 an das Stadtentwicklungsamt, Frau Leuschner oder Herrn Bauer zu richten, nur dann ist die Berücksichtigung möglich.

Frau Oehler:

- sieht in den Langsamfahrstrecken zwischen Joachimsthal und Templin der Regionalbahn 63 (RB 63) einige Nachteile, die aus ihrer Sicht nicht in einem Probetrieb abgeklärt werden, denn der touristische Bedarf besteht ausnahmslos. Außerdem ist von großer Bedeutung, dass die RB 63 analog der RB 12 (von Templin nach Berlin) zukünftig auch direkt nach Berlin, Ostkreuz fährt und nicht wie derzeit die RB 63 seine Endstation in Eberswalde hat; dies ist aufgrund des nötigen Umsteigens als auch der erforderlichen Wartezeiten als nutzerunfreundlich einzuschätzen. Sie regt an, dass sich die Verwaltung noch intensiver mit der RB 63 befasst und dass in der Stellungnahme die Weiterführung der RB 63 bis nach Berlin rein gefordert wird, denn nach jetzigem Stand ist eine Zukunft der RB 63 offen und kann nicht im Sinne einer Verkehrswende als auch Nutzerfreundlichkeit sein.

Herr Sandow:

- regt an, die Verlängerung der Bahnsteige in der Stellungnahme mit zu verorten

Frau Leuschner sagt zu, die Anregungen aufzunehmen.

7.5 Frau Leuschner teilt mit, dass eine Einladung zur Fotoausstellung „Industriekultur Eberswalde“ von Lars Wiedemann am 18. Juni 2022, ab 16 Uhr (vor der StVV), Treffpunkt Wartebereich vor dem Ordnungsamt in der Rathauspassage (ehem. Stadtbibliothek) durch den Sitzungsdienst an alle Stadtverordneten übersandt und vor der Sitzung an alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde (**Anlage 9**).

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, der Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Frau Siegemund:

- bezieht sich auf die vor der Sitzung verteilte Information zum ökologischen Bauen und informiert, dass es einen Auszug aus ihrer Abschlussarbeit widerspiegelt und die textliche Festsetzung beinhaltet

9.2 Herr Weingardt:

- berichtet über die aktuelle Situation bei einer barrierefreien Wohnungssuche und fragt, wie und in welcher Form die Koordination durch die Stadt Eberswalde bei der Vermietung barrierefreier Wohnräume durch die Wohnraumanbieter erfolgt und ggf. angepasst werden kann, um den barrierefreien Wohnraum auch tatsächlich langfristig für den Bedarf von Menschen mit Behinderung vorzuhalten

Herr Dr. Mai regt an, das Anliegen aufgrund der thematischen Zuordnung im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration zu thematisieren.

Nachrichtlich:

Die Verwaltung empfiehlt, sich bei Anfragen nach barrierefreiem Wohnraum, mit diesem Anliegen an die beiden großen Wohnraumanbieterinnen in der Stadt zu wenden, also zum einen an die städtische WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft Eberswalde und zum anderen an die Wohnungsgenossenschaft 1893 eG, da die Stadt Eberswalde selbst keinen Wohnungsbestand zur Vermietung vorhält. Diese Empfehlung gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass beide genannten Wohnraumanbieterinnen derzeit umfassend Wohnraum sanieren und einige ihrer Häuser umfänglich auch mit Blick auf die Belange der Barrierefreiheit umbauen, also beispielsweise durch den Einbau von Aufzügen, Änderungen hin zu größeren Wohnungszuschnitten oder den Rückbau von Schwellen. Darüber hinaus spricht die Verwaltung in der Regel die Empfehlung aus, sich gegebenenfalls ebenfalls mit dem Haus & Grund Eberswalde e. V. zu verständigen, der nach eigenen Angaben auf der Homepage "kompetenter Ansprechpartner für all Ihre Fragen bei Vermietungs-, Verwaltungs-, Kauf-, Bau-, Renovierungs-, Energie- oder anderen Fragen rund um Ihr Haus" ist. Die Referentin für Generationen und Familie, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde wird für Personen, die auf der Suche nach barrierefreiem Wohnraum sind, gern unterstützend im Sinne von vermittelnd tätig. Sie übernimmt jedoch nicht die Wohnraumsuche für die betroffenen Personen, da es sich hierbei um individuelle private beziehungsweise privatrechtliche Angelegenheiten handelt. Zudem entscheidet allein der jeweilige Vermieter beziehungsweise die Vermieterin über die Vergabe von (barrierefreiem) Wohnraum und somit über den Abschluss eines entsprechenden Miet-

vertrages; solche Verfahren können von der Verwaltung wegen der Nichtzuständigkeit vom Grundsatz her weder aktiv begleitet noch koordiniert werden.

Im Allgemeinen werden barrierefreie Wohneinheiten von Wohnraumanbieterinnen und -anbietern für betroffene Personen grundsätzlich vorgehalten, hierzu gibt es einen gesetzlichen Auftrag, welcher sich aus dem Bauordnungsrecht ableitet; aus Gründen der Wirtschaftlichkeit können diese barrierefreien Wohneinheiten aber nicht über lange Zeiträume freigehalten werden.

9.3. Herr Wulff:

- fragt, ob es sich in der Brunnenstraße um Pflasterarbeiten handelt oder ob weitere Arbeiten inbegriffen sind und für welchen Zeitraum

Frau Köhler informiert, dass auf der südlichen Seite der Brunnenstraße, im Abschnitt von der Mertensstraße bis zur Möllerstraße, Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage ausgeführt werden. Auf der nördlichen Seite der Brunnenstraße, im Abschnitt vom Waldsolarheim bis zur Raumerstraße, werden Arbeiten zur Erneuerung des Gehweges durchgeführt. Zeitliche Angaben dazu werden in der Niederschrift nachgereicht.

Nachrichtlich:

Die Arbeiten zur Erneuerung des Gehweges auf der nördlichen Seite der Brunnenstraße werden ca. Ende Juni 2022 abgeschlossen sein. Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage auf der südlichen Seite der Brunnenstraße werden ca. Ende Juli 2022 beendet sein.

9.4 Herr Banaskiewicz:

- fragt, warum die Arbeiten in der Max-Lull-Straße ausgesetzt haben

Frau Köhler sagt eine nachträgliche Beantwortung zu.

Nachrichtlich:

Frau Köhler informiert, dass die Straßenbaumaßnahmen in der Max-Lull-Straße aufgrund von Arbeiten durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) kurzweilig unterbrochen werden mussten.

9.5 Frau Lösche:

- fragt, ob und wie die Verwaltung die Bewässerung der Stadtbäume in Bezug auf die anhaltende Trockenheit absichert

Frau Heidenfelder erläutert, dass die Mitarbeiter vom Bauhof bereits seit Ende Mai die Wassersäcke an Bäumen befüllen, hier das Hauptaugenmerk aber auf die bis zu 5 bis 6-jährigen Bäume gelegt wird und die Bäume, die bereits mehr als 6 Jahre stehen, grundsätzlich nicht mehr in die Bewässerung fallen. Auch hier gibt es aber Ausnahmen, je nach Zustand der Bäume.

- fragt, ob ein Aufruf gestartet werden kann, dass durch die Nachbarschaft die Bewässerung von Bäumen erbeten wird

Herr Dr. Mai regt an, dass durch Herrn Klamann in der Märkischen Oderzeitung ein Aufruf an die Stadtverordneten zur Bewässerung von Bäumen im naheliegenden Umfeld gestartet wird.

9.6 Herr Banaskiewicz:

- fragt, ob es bereits Lösungen für die Geruchsbelästigung aus dem Schachtbauwerk im Brandenburgischen Viertel, welches ggf. im Eigentum des ZWA ist, gibt

Frau Wagner teilt mit, dass das Schachtbauwerk im Brandenburgischen Viertel nicht Anlage des ZWA, sondern Eigentum der EWE AG ist.

Frau Köhler berichtet, dass am gestrigen Tag ein entsprechendes Vorortgespräch zwischen der Verwaltung und der EWE AG stattgefunden hat, um nach Lösungen zu suchen.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/0673/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße"

Herr Dr. Mai begrüßt Herrn Volker Schmidt, Stadtplaner, Büro Ort+Plan und Herrn Dirk Fischler, Architekturbüro Heinrich, die für eventuelle Nachfragen zur Verfügung stehen. Herr Dr. Mai beantragt das Rederecht für Herrn Schmidt und Herrn Fischler für diese Beschlussvorlage und auch für die BV/0646/2022.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig bestätigt

Frau Leuschner informiert, dass zum Zeitpunkt des Versands der Einladung mit den Unterlagen für die heutige ASWU-Sitzung der unterzeichnete Gestattungsvertrag noch nicht vorlag, dieser aber jetzt vorhanden ist und mit der Einladung und den Unterlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022 beigefügt wurde.

Sie erläutert, dass mit der Unterschrift des Vertrages die Absicherung der Vertragspartner gegeben ist und der Vertragspartner damit bestätigt, dass er zu den vertraglichen Forderungen steht.

Frau Wagner:

- teilt mit, dass sich die Fragen auf den Durchführungsvertrag und den Gestattungsvertrag beziehen und fragt, wer die Verträge erarbeitet hat und wer innerhalb der Verwaltung in der Vertragserarbeitung und Vertragsprüfung einbezogen war

Frau Leuschner informiert, dass die Vertragserarbeitung entsprechend den Erfordernissen erfolgt und durch Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes erarbeitet wird unter Beteiligung des Tiefbauamtes und auch des Liegenschaftsamtes in Bezug auf Erschließung oder städtische Flächen.

- fragt, warum das verabschiedete Vorhaben „eine essbare Stadt zu entwickeln“ nicht in den Pflanzlisten wiederzufinden ist

Frau Leuschner sagt eine Prüfung zu, in welcher Form eine Berücksichtigung der Projektidee „essbare Stadt Eberswalde“ aus dem Grün- und Freiflächenkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde für die Verträge anwendbar ist.

- bezieht sich auf die in den Verträgen benannten Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung z. Bsp. im Bau von Vogelhäuschen etc. und fragt, wie die im „Teil III Erschließung“ genannten Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus incl. der Erschließung der Kleingartenanlage in der Form abgesichert werden und warum hier keine explizite Benennung bei Nichteinhaltung erfolgt ist

Frau Leuschner erläutert, dass die Erschließungsmaßnahmen mit dem Tiefbauamt und dem Liegenschaftsamt abgestimmt sind. Sie führt weiter aus, dass die Baugenehmigung nur erteilt werden kann, wenn auch die Erschließungsmaßnahmen mit beantragt werden, entsprechend den Bedingungen des Durchführungsvertrages.

- fragt, wie der aktuelle Vorbereitungsstand ist und in wieweit sichergestellt ist, dass die in den Beschlussvorlagen genannten Termine eingehalten werden können

Herr Fischler informiert, dass entsprechend der Fällanträge bei der Naturschutzbehörde die Bäume bereits im Februar 2022 gefällt, die geforderten Nistkästen angebracht sowie in dem entsprechenden umliegenden Bereich aufgehängt und auch das Ameisennest samt Ameisenvolk umgesiedelt wurden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurde der Bauantrag bereits gestellt und die seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde notwendigen Nachforderungen werden in Kürze entsprechend eingereicht. Davon abhängig ist, dass der Bebauungsplan beschlossen wird.

Er berichtet, dass das Architekturbüro in der Erarbeitung der Ausführungsplanung tätig ist und wenn der Bebauungsplan genehmigt und dem zugestimmt wird, kann nach jetzigem Stand relativ zeitnah gemäß dem abgesteckten Zeitplan, Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres, mit dem Bau begonnen werden.

Frau Oehler:

- informiert, dass sie im Vorfeld der heutigen Sitzung von Herrn Reichling gebeten wurde, Hinweise zur Nichteignung von einigen in den Pflanzlisten genannten Bäumen und Sträuchern vorzutragen und benennt sie namentlich

Die Verwaltung sagt zu, die kritischen Anmerkungen zur Pflanzenauswahl durch den Landschaftsplaner entsprechend prüfen zu lassen und schriftlich zu beantworten.

In der Diskussion wird auf die bereits wiederkehrenden Fragen aus der Stadtpolitik hingewiesen, wie viele rechtskräftige Bebauungspläne es bereits in der Stadt Eberswalde gibt und wann diese umgesetzt werden. Hier wird gewünscht, dass zukünftig die Informationen aus der Verwaltung vorgelegt und nicht hinterfragt werden müssen, dies ist auch im Blick auf die Vorbereitung der nächsten Zusammenkunft der AG Wohnbauflächen dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass im Durchführungsvertrag, auf der Seite 4 unter dem § 2 „Durchführungsverpflichtungen“ mit dem Absatz (3) der Absatz (2) bereits aufgehoben wird. Ergänzend dazu wird seitens der Stadtpolitik darum gebeten, dass bei Nichteinhaltung der Fristen eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich wird. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Stadtpolitik dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan positiv entgegensteht und dass die kritischen Anmerkungen auf der Grundlage der bereitgestellten Unterlagen hinterfragt wurden, um zukünftig von den Erschließungsträgern anhand dieser Grundlage die Verträge einzufordern.

Frau Oehler:

- bezieht sich auf den auf der Seite 11 des Durchführungsvertrages genannten § S 5 Vertragsstrafen und regt an, unter „Verstoß gegen“ eine zu benennende Höhe als Vertragsstrafe für die Nichtherrichtung der Stichstraße, die sich seitlich an den Kleingärten erstreckt, aufzunehmen

- bittet darum, dass die verbindlichen Aussagen, die durch die in der heutigen Sitzung gestellten Fragen belegbar sind, den Stadtverordneten vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022 zur Kenntnis gegeben werden

Frau Leuschner sagt dies zu.

Nachrichtlich:

Die Beantwortung liegt in Form eines Positionspapiers der Verwaltung zu den Hinweisen/ Anregungen/Fragen des ASWU am 14.06.2022 als **Anlage 10** der Niederschrift bei und wurde an die Stadtverordneten in Vorbereitung auf die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022 nachgesandt.

Herr Dr. Mai weist abschließend auf die Bitte aus der Diskussion hin, dass seitens der Verwaltung die Beantwortung der offenen Fragen den Stadtverordneten vor der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022, zu der die Beschlussfassung zu den Vorlagen BV/0673/2022 und BV0646/2022 vorgesehen ist, schriftlich zur Kenntnis gegeben werden, um dann einen Beschluss herbeiführen zu können.

Abstimmungsergebnis vorbehaltlich der Anregungen: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 324 „Käthe-Kollwitz-Straße“ mit dem Vorhabenträger BGAG Immobilien Ost GmbH zu.

TOP 10.2

Vorlage: BV/0646/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße"

Behandlung der Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 324 „Käthe-Kollwitz-Straße“ in der Fassung vom 01.10.2021 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 22.04.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 324 „Käthe-Kollwitz-Straße“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 11.04.2022 gemäß § 10 Bau-gesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.3

Vorlage: BV/0670/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Herr Dr. Mai begrüßt Frau Valentina Smekalina und Herrn König als Eigentümervertreter und Herrn Gero Goldmann, AGU Goldmann Landschaftsarchitektur und Herrn Christoph Wessling, Planungsbüro insar | schwarze, Wessling und Partner. Herr Dr. Mai beantragt das Rederecht für Frau Smekalina und Herrn König als auch für Herrn Goldmann und Herrn Wessling.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig bestätigt

Herr Wessling stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die ersten Festsetzungen des derzei-tigen Bearbeitungsstands des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal" vor (**Anlage 11**).

Im Ergebnis der Diskussion wird die Zusage seitens des Planungsbüro festgehalten, dass die Gedenksteine (20 – 30 Ehrensteine), die vor dem Friedhof stehen, erhalten und gesäubert wer-den. Eine Prüfung durch den Landschaftsarchitekten erfolgt dahingehend, ob die in der Gehölze-liste 2: „Sträucher“ ausgewählten Sträucher durch essbare Sträucher zu ersetzen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenver-sammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 23.09.2021 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 23.09.2021 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 12. Mai 2022.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.4

Vorlage: BV/0679/2022 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

Teilnahme am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Brandenburg"

Im Ergebnis der Diskussion wurde die Beschlussvorlage nur zum Teil von den Ausschussmitgliedern wohlwollend aufgenommen und Bedenken geäußert, dass der zu erwartende Aufwand für die Stadtverordneten groß und zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar ist. Frau Leuschner sagt zu, dass bis zur Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2022 seitens der Verwaltung ein Vorschlag unterbreitet wird, wie man organisatorisch die aktive Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Brandenburg“ absichern und die Steuerungsgruppe sowie das Team zusammenstellen kann.

Abstimmungsergebnis unter Berücksichtigung der Zusage der Verwaltung:

mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt, der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Eberswalde am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Brandenburg“ teilnimmt und die daraus resultierende Nachhaltigkeitsstrategie für Eberswalde aktiv mit erarbeitet.

Herr Dr. Mai schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:12 Uhr.

Dr. Hans Mai
Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Anja Guth
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**

Dr. Hans Mai

- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**

Karen Oehler

- **Ausschussmitglied**

Frank Banaskiewicz

Sabine Büschel

per Videozuschtaltung

Oskar Dietterle

per Videozuschtaltung

Uwe Grohs

Ronny Hiekel

Katja Lösche

Heinz-Dieter Parys

anwesend ab 18:20 Uhr

Eckhard Schubert

vertreten durch Frau Sydow

Sebastian Walter

entschuldigt

Tilo Weingardt

- **sachkundige Einwohner/innen**

Matthias Bohn

Regine Hartwig

Matthias Kluge

Thomas Kolling

entschuldigt

Roy Pringal

Andreas Reichling

entschuldigt

Riccardo Sandow

Peggy Siegemund

Karin Wagner

Hartmut Wittig

entschuldigt

Fabian Wulf

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**

Bodo Heinrich

entschuldigt

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Franziska Fiebig

zu TOP 10.1 und TOP 10.2.

Petra Fritze

zu TOP 7.1

Katrin Heidenfelder

Heike Köhler

Silke Leuschner

Beatrix Pohl

zu TOP 10.1 und TOP 10.2

- **Gästeliste**

Dr. Ing. Rene Burghardt	zu TOP 7.1
Dirk Fischler	zu TOP 10.1 und TOP 10.2
Yuri König	zu TOP 10.3
Uta Mertens	zu TOP 10.3
Volker Schmidt	zu TOP 10.1 und TOP 10.2
Frank Schulakowski	zu TOP 7.2
Valentina Smekalina	zu TOP 10.3
Christoph Wessling	zu TOP 10.3
Carsten Zinn	